

V O L L M A C H T **- außergerichtlich -**

Frau Rechtsanwältin Sandra Maurer, Rainer-Dierichs-Platz 2 in 34 117 Kassel

wird in Sachen

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese bezieht sich auf

1. die gesamte außergerichtliche Vertretung des Auftraggebers – auch gegenüber Behörden und Dritten – auch in Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren sowie in Gütestellen- und Schiedsverfahren einschließlich der Teilnahme an den Streitgegenstand betreffenden Verhandlungen aller Art, insofern dies nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist.
2. die Begründung, Aufhebung und Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen etc.)
3. alle Maßnahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung nebst der Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen vor- und entgegenzunehmen; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht) sowie die Angelegenheit durch außergerichtliche Verhandlungen ganz oder teilweise gütlich zu erledigen.

Rechtsanwältin Maurer wird zugleich Geldempfangsvollmacht (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden Akteneinsicht sowie Auswertung fallbezogener Dokumente eingeräumt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant(en)